



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 01-2020

Rietz-Neuendorf, 20.02.2020

17. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Planfeststellungsbeschluss für die B 168, Geh- und Radweg von der Ortsumgehung Beeskow bis Groß Rietz	Seite 1	- Einladung zur Mitgliederversammlung / Jagdgenossenschaft Drahendorf	Seite 5
- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Windpark Alt Golm“ in der Gemeinde Rietz-Neuendorf	Seite 2	- Einladung zur Jahreshauptversammlung / Jagdgenossenschaft Buckow	Seite 5
- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Windpark Görzig Ost“ in der Gemeinde Rietz-Neuendorf	Seite 3	- Einladung zur Jahreshauptversammlung / Jagdgenossenschaft Wilmersdorf	Seite 6
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011	Seite 4	- Genehmigung der Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Sauen	Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse	Seite 4	- Satzung der Jagdgenossenschaft Sauen	Seite 6
		- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Pfaffendorf	Seite 14

Rietz-Neuendorf, den 20.02.2020

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für die B 168, Geh- und Radweg von der Ortsumgehung Beeskow bis Groß Rietz, Trassenverbesserung der B 168 und Umbau des Knotenpunktes B 168/L 411 in der Stadt Beeskow und der Gemeinde Rietz-Neuendorf im Landkreis Oder-Spree (GeschZ: 2107-31102/0168/006)

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 13.12.2019** (Gesch.Z.: 2107-31102/0168/006) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind

- das Bundesfernstraßengesetz (FStrG),
- das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) i.V.m. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin**

(§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 VwGO) erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdiensteigesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 auf dem unter www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html veröffentlichten Kommunikationsweg zu erheben.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Absatz 2 VwGO).

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Nach § 17e Absatz 5 FStrG hat der Kläger innerhalb einer Frist von zehn Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nrn. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit

Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 09.03.2020 bis einschließlich 23.03.2020

im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr (<https://lbv.brandenburg.de/683.htm>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Unterschrift

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Windpark Alt Golm“ in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat am 19.11.2018 beschlossen den Bebauungsplan „Windpark Alt Golm“ aufzustellen.

In Ihrer Gemeindevertreterversammlung am 11.11.2019 folgte dann der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 sowie zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt zwischen den Ortsteilen Alt Golm und Kunersdorf an der Bundesstraße B 168. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 160 ha.



Abb. 1: Lage des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst die auf dem Plan dargestellten Flurstücke:



Ziel der Planung:

Der Geltungsbereich liegt im Bereich des regionalplanerisch ausgewiesenen Eignungsgebietes WEG 59 Alt Golm zuzüglich eines Puffers von rund 200 m um das Gebiet. Ziel des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Windpark“.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

09. März 2020 bis 09. April 2020

in der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf (Bauamt) Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 109, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf, während der Dienstzeiten der

Verwaltung (**montags, mittwochs und donnerstags von 9.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr, dienstags von 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr und freitags von 09.00-12.00 Uhr**).

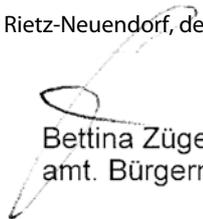
Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf versendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Windpark Alt Golm“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet zur Äußerung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Windpark Alt Golm“ aufgefordert.

Rietz-Neuendorf, den 10.02.2020


Bettina Züge
amt. Bürgermeisterin



Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Windpark Görzig-Ost" in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat am 19.11.2018 beschlossenen Bebauungsplan "Windpark Görzig-Ost" aufzustellen.

In Ihrer Gemeindevertreterversammlung am 10.02.2020 folgte dann der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 sowie zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt südwestlich des Ortsteils Raßmannsdorf, östlich des Ortsteils Görzig bzw. südöstlich vom Ortsteil Sauen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 121 ha.

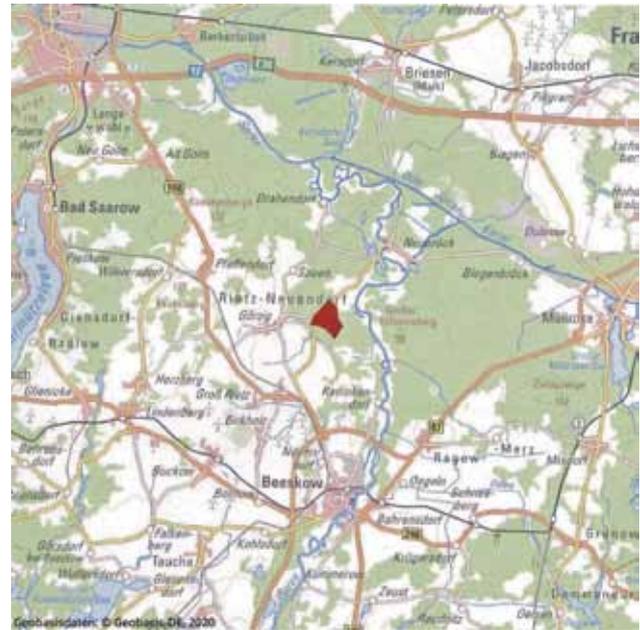
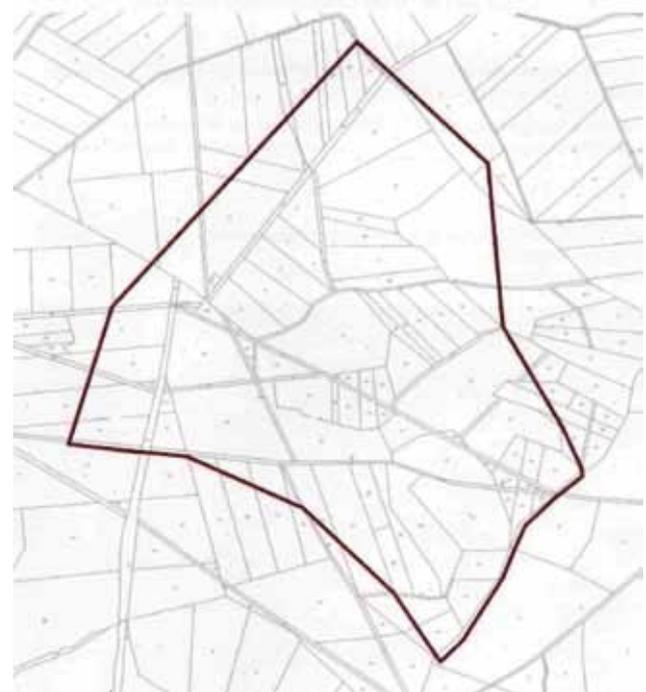


Abb. 1.: Lage des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst die auf dem Plan dargestellten Flurstücke:



Ziel der Planung:

Der Geltungsbereich liegt im Bereich des regionalplanerisch ausgewiesenen Eignungsgebietes WEG 62 „Görzig“ zuzüglich eines Puffers von rund 200 m um das Gebiet. Ziel des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Windpark“.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

09. März bis 09. April 2020

in der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf (Bauamt) Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 109, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf, während der Dienstzeiten der Verwaltung

(montags, mittwochs und donnerstags von 9.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr, dienstags von 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr und freitags von 09.00-12.00 Uhr).

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf versendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Windpark Görzig-Ost“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet zur Äußerung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Windpark Görzig-Ost“ aufgefordert.

Rietz-Neuendorf, den 19.02.2020


Bettina Züge
amt. Bürgermeisterin



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr.19, S. 286) werden die Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss 2011 (B-0242/2019) sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 (B-0243/2019) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2011 und seine Anlagen liegen für jeden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf, Zimmer 206, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Rietz-Neuendorf, den 17.02.2020

gez. Züge
amt. Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertreterversammlung Rietz-Neuendorf vom 11.11.2019

B-0241/2019

Beschluss zur Offenlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Windpark Alt Golm“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Stimmhaltung: 0

B-0242/2019

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 1

Stimmhaltung: 1

B-0243/2019

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 1

Stimmhaltung: 3

B-0239/2019

Veräußerung einer unvermessenen Teilfläche bebaut mit einer kommunalen Immobilie im OT Behrendorf

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmhaltung: 0

Gemeindevertreterversammlung Rietz-Neuendorf vom 10.02.2020

B-0244/2019

Beschluss zur Offenlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Windpark Görzig Ost“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 2

Stimmhaltung: 0

B-0250/2020

Benennung der neuen Mitglieder im Seniorenbeirat der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmhaltung: 0

Seniorenbeirat der Gemeinde Rietz-Neuendorf / Stand: Januar 2020

Seniorenbeiratsvorsitzende: Bärbel Ellwitz

Ortsteil	Seniorenbeauftragter
Ahrendorf	Sabine Zimmermann
Alt Golm	Annemarie Hentschel
Behrendorf	Ingeborg Wronna
Birkholz	-
Buckow	Monika Otte Eva-Maria Schauer
Drahendorf	Evelin Musick
Glienicke	Heiderose Weber Rosemarie Scholz
Görzig	Rosemarie Rischkau Heide Elstner
Groß Rietz	Roselinde Poeschke Bärbel Ellwitz
Herzberg	Monika Müller Gisela Lehmann
Neubrück	Erika Wilke Heidemarie Eichgrün
Pfaffendorf	Trautlinde Reischert
Sauen	-
Wilmersdorf	Marlies Rothert

Wahl eines Stellvertreters eines Mitgliedes im Hauptausschuss

Entscheidung über den Abstimmungsmodus

Vorschlag: offen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Es findet eine offene Wahl statt.

Vorschlag: Herr Kiesow

Wahlergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Herr Kiesow nimmt die Wahl an.

Somit ist Herr Mario Kiesow zum Stellvertreter eines Mitgliedes im Hauptausschuss der Gemeinde Rietz-Neuendorf gewählt.

B-0248/2020

Veräußerung einer unvermessenen Teilfläche eines kommunalen Grundstücks bebaut mit einer kommunalen Wirtschaftsimmobilie in der Spreestraße im OT Neubrück

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

1 Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot.

gez. Züge
amt. Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Drahendorf

**An alle Jagdgenossen (Land- und Waldbesitzer)
in der Gemarkung Drahendorf**

Einladung zur Mitgliederversammlung

**Am Freitag, den 20.03.2020 um 19.00 Uhr findet die
Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft
Drahendorf
im Dorfgemeinschaftshaus, Am Spreeufer 5a statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2019/2020
3. Bericht Rechnungsprüfer
4. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
7. Beschluss über die Höhe des Reinertrages für das Jagdjahr 2019/2020
8. Beschluss über die Höhe der Auszahlung der Jagdpacht
9. Sonstiges

gez. H. Pape
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Buckow

**Wir laden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen
der Jagdgenossenschaft Buckow, nebst Ehepartner,
zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 21.
März 2020 in den Festsaal der Gaststätte Baatz in
Buckow ein.**

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2019/20
3. Kassenbericht zum Jagdjahr 2019/20
4. Bericht zur Rechnungsprüfung zum Jagdjahr 2019/20
5. Beschlußfassung zu P.2-4
6. Beschlussfassung zur Satzungsänderung § 11 Abs.2
7. Wahl zum Vorstand unserer Jagdgenossenschaft
8. Änderung zum Jagdpachtvertrag
9. Wahl der Rechnungsprüfer für das kommende Jagdjahr
10. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht 2020/21
11. Bericht der Pächtergemeinschaft Jagdjahr 2019/20
12. Sonstiges

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme bis zum 18. März an:
Reinhard Hennig (Tei.-Nr.: 033675/5021).

Jagdvorstand der
Jagdgenossenschaft Buckow

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 24.04.2020, um 19:00 Uhr, in das Dorfgemeinschaftshaus in Wilmersdorf ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2019/2020
4. Diskussion zur Jagdpacht
5. Kassenbericht zum Jagdjahr 2019/2020
6. Bericht zur Rechnungsprüfung zum Jagdjahr 2019/2020
7. Beschlussfassung zu Punkt 3, 5 und 6 zur Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss über den Reinerlös 2019/2020
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Beschluss Haushaltsplan 2020/2021
11. Anforderungen aus der DSGVO an die Arbeit der Jagdgenossenschaft
12. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr 2019/2020
13. Verschiedenes

Willi Christoph
Jagdvorsteher

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat
Untere Jagdbehörde



Beeskow, 04.02.2020

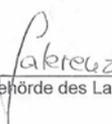
Genehmigung der Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Sauen

Sehr geehrter Herr Kurz,
der Landkreis Oder-Spree, Landwirtschaftsamt, erlässt als Untere Jagdbehörde auf der Grundlage des
- Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl. I S. 250) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 33)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12], S. 262, 264 GVBl. S. 262, 264) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32])
nachfolgende

Genehmigungsverfügung

Die Satzungsänderung der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 23.03.2019, hier eingegangen am 27.01.2020, wird gemäß § 10 Abs. 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg genehmigt.

Beeskow, den 04.02.2020


Untere Jagdbehörde des Landkreises Oder-Spree

Satzung der Jagdgenossenschaft „Sauen“

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Sauen hat am 23.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

Sofern im Folgenden jeweils nur die männliche Form genannt ist, so erfolgt dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Gemeint sind immer männliche und weibliche Form, soweit dies nicht abweichend vermerkt ist.

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Sauen ist gemäß § 10 Absatz 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht der unteren Jagdbehörde des Landkreises Oder-Spree (Aufsichtsbehörde). Sie führt den Namen

„Jagdgenossenschaft Sauen“

(im Folgenden „Jagdgenossenschaft“) und hat ihren Sitz in Gemeinde Rietz-Neuendorf, 15848 Rietz-Neuendorf. Ortsteil Sauen.

Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Vorsitzenden des Jagdvorstandes.

§ 2

Gebiet der Jagdgenossenschaft, Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, OT Sauen.

§ 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirk, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die bejagbaren Grundflächen des Jagdbezirk, deren Größe und deren Eigentümer verzeichnet sind. Die Jagdgenossen sind zur Mitwirkung bei der Fortführung des Jagdkatasters verpflichtet. Insbesondere Änderungen der Eigentumsituation oder der Art der Flächennutzung sind unverzüglich anzuzeigen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes offen.

§ 4**Aufgaben der Jagdgenossenschaft**

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus ihrem Jagdausübungsrecht ergeben.

§ 5**Organe der Jagdgenossenschaft**

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Jagdgenossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§ 6**Jagdgenossenschaftsversammlung**

- (1) Der Jagdgenossenschaftsversammlung obliegen alle Entscheidungen, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie kontrolliert die Tätigkeit des Jagdvorstandes. Beschlüsse, einschließlich Wahlen, werden gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen (doppelte Mehrheit) gefasst.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.
- (3) Sie wählt
 1. den Jagdvorstand mit dem Vorsitzenden und mindestens zwei Besitzern
 2. und zwei Rechnungsprüfer.
- (4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
 1. den jährlichen Haushaltsplan,
 2. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
 3. die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
 4. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
 5. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
 6. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
 7. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
 8. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnis-scheinen,
 9. den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Auszahlungsmodalitäten,

10. die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung,
11. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
12. die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand,
13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 10 Absatz 3 dieser Satzung,
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger,
15. die Befreiung von der Beschränkung gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu Ingeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall,
16. die Stellungnahme zur Befriedung von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk und
17. die Grundsätze der Wildbewirtschaftung im Jagdbezirk, insbesondere auch hinsichtlich nicht der behördlichen Abschussplanung unterliegender Schalenwildarten. Diese Grundsätze sollen auch im Jagdpachtvertrag ihren Niederschlag finden.

- (5) Regelungen im Sinne des Absatzes 4 Nummer 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 16 können nur im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

§ 7**Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung**

- (1) Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Jagdgenossen berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 8 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden oder dessen Beauftragten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorstand muss die Jagdgenossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Gegenstände der Beschlussfassung beantragt.
- (3) Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss in begründeten Einzelfällen Dritte zugelassen werden. Die Zulassung soll sich auf einzelne Tagesordnungspunkte beschränken.
- (4) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 2 dieser Satzung. Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort

und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung mit den wesentlichen Gegenständen der Beschlussfassung enthalten.

- (5) Den Vorsitz in der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Der Jagdvorstand kann auch für einzelne Tagesordnungspunkte einen anderen Versammlungsleiter bestimmen.
- (6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 Absatz 2 bis 5 dieser Satzung nicht gefasst werden.
- (7) Mit der Bekanntmachung nach Absatz 4 ist die Aufsichtsbehörde über den Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu informieren.

§ 8

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Vorsitzenden mindestens zehn Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, den Jagdpachtvertrag betreffend, bis zu dessen Ablauf und Beachtung der Verjährung von möglichen Ansprüchen aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens zwei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht ver-

treten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der Jagdgenossenschaft betrifft.

- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Bei Beschlussfassungen sind die Stimmlisten zur Niederschrift zu nehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen und der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten. Jeder Jagdgenosse ist berechtigt, die Niederschriften einzusehen und sich auf eigene Kosten Abschriften zu fertigen.

§ 9

Jagdvorstand/weitere Funktionsträger

- (1) Der Jagdvorstand (Vorstand der Jagdgenossenschaft) besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige natürliche Person. Jagdvorstandsmitglieder sollen Jagdgenossen sein. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar. Der gesetzliche Vertreter ist befugt, einen Dritten (bei der Gemeinde einen Beschäftigten) dauerhaft mit der Aufgabe zu betrauen.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von sechs Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Beginn des Geschäftsjahres, das dem Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit des alten Jagdvorstandes endete, folgt. Endet die Amtszeit des Jagdvorstandes, ohne dass ein neuer Jagdvorstand gewählt ist, bleibt der bisherige Vorstand bis zu einer Neuwahl geschäftsführend im Amt. Die Amtszeit dieses geschäftsführenden Vorstandes endet spätestens mit Ablauf des Geschäftsjahres, das der ursprünglichen Amtszeit folgt.
- (4) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ein neues Vorstandsmitglied zu wählen.
- (5) Soweit der Fall von Absatz 4 eintritt, bestimmt der Jagdvorstand in seiner nächsten Sitzung die Funktionsverteilung innerhalb des Jagdvorstandes für den Rest der Amtszeit neu.
- (6) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwen-

dungen sollen durch die Jagdgenossenschaft erstattet werden.

§ 10

Zuständigkeit des Jagdvorstandes/Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich, verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Mitglieder des Jagdvorstandes können sich von anderen Mitgliedern des Jagdvorstandes zur Alleinvertretung schriftlich bevollmächtigen lassen.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
 1. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
 2. die Anfertigung der Jahresrechnung,
 3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
 4. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
 5. Jagdgenossen,
 6. die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung,
 7. die Anordnung von Bekanntmachungen.
- (3) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister (Notvorstand), wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.
- (4) Der Notvorstand ist durch ein Mitglied des Jagdvorstandes von dem Eintritt der Notvorstandsführung binnen zwei Wochen nach Eintritt der Notvorstandsführung zu benachrichtigen. Von der Übernahme der Geschäfte durch den Notvorstand ist die untere Jagdbehörde vom Notvorstand in Kenntnis zu setzen.

§ 11

Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens 2/3 der Mitglieder anwesend oder vertreten sind

und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt worden ist. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder.

- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. In diesen Fällen ist das betreffende Mitglied des Jagdvorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 2 als nicht anwesend zu betrachten.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.
- (5) Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung zu beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist dies unverzüglich bekannt zu machen.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und den Teilnehmern zur Kenntnis zu geben. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten. Der Unterrichtungspflicht wird durch Übersendung des elektronischen Dokumentes der Niederschrift Genüge getan.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Darin können insbesondere Regelungen über die Zuständigkeit der einzelnen Jagdvorstandsmitglieder getroffen werden.

§ 12

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Der Jagdvorstand stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer/ den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Die Jahresrechnung ist dauerhaft aufzubewahren.
- (3) Der/Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für sechs Geschäftsjahre gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenos-

senschaft innehat oder wer zu einem der Funktionsträger in einer Beziehung der in § 11 Absatz 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht. Die Rechnungsprüfung ist durch wenigstens einen Rechnungsprüfer durchzuführen.

- (4) m Übrigen finden gemäß § 10 Absatz 3 Nummer 4 BbgJagdG die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltswesen, die Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Rechnungsprüfung entsprechend Anwendung.

§ 13

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr gemäß § 11 Absatz 4 BJagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabebeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind von mindestens zwei Jagdvorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Stellvertretung ist unzulässig.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind (Reinertrag), an die Jagdgenossen periodisch auszuschütten. Sie sind bis zum beschlossenen Auszahlungstermin möglichst verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.
- (4) Von den Jagdgenossen dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.
- (5) Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt unbar. Dazu ist der Jagdgenossenschaft vom Jagdgenossen eine aktuelle Bankverbindung anzugeben.

§ 14

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft sind gemäß der Bekanntmachungsverordnung (Bekanntm V)¹⁾ entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf durch Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Amtsblattes für die Gemeinde Rietz-Neuendorf“ gemäß § 10 Absatz 2 BJagdG bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossen-

schaft, insbesondere der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung, des jährlichen Haushaltsplans, der Beschlüsse über die Festsetzungen von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Diese Bekanntmachungen erfolgen im öffentlichen Bekanntmachungskasten (Nähe Bushaltestelle) im OT Sauen.

- (3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 22.3.2002 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 1.4.2016 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2022. § 9 Absatz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.
- (4) Der erste Haushaltsplan nach § 6 Absatz 4 Nummer 1 dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2019/2020 aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für dasselbe Geschäftsjahr vorzunehmen.
- (5) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll diese die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Sauen, 23.03.19
(Ort, Datum)

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Sauen

Heinrich Gierd
(Vorsitzender)

[Signature] [Signature]
(Beisitzer) (Beisitzer)

¹⁾ Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstige orts.rechtliche Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - Bekanntm V)

Jagdgenossenschaft Pfaffendorf
Pfaffendorfer Chaussee 42
15848 Rietz Neuendorf

18.02.2020

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Pfaffendorf lädt alle Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde, recht herzlich zur Mitgliederversammlung am

27.03.2020 um 19.00 Uhr

in „Juttas Getränkeladen“, Lamitsch 34, 15848 Rietz Neuendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht Kassenwart
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand
6. Neuwahl Jagdvorstand
7. Haushaltsplan 2020/2021
8. Verschiedenes

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Eberhard Reischert
(Jagdvorsteher)

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der
Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den
Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de,
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt
werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemein-
de Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte
verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemein-
de Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848
Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und
kann zum Portopreis bezogen werden.
Auflage: 2000 Stück

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 20.02.2020

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrücke, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis

- Information der amtierenden Bürgermeisterin zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.02.2020
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Telefonliste/Durchwahlen
- Wichtige Telefonnummern
- Vorlesewettbewerb in der Grundschule Görzig
- Elternbrief 30 / Selbstständig und mit viel Selbstvertrauen
- Vorstellung ehrenamtlicher Hospizbegleiter und Kontaktnummern
- Termine der Fahrbibliothek
- Wir bleiben fleißig / Kultur- und Heimatverein Pfaffendorf e.V.
- Kultur- und Heimatverein Pfaffendorf e.V. lädt in Pfaffendorf zum Frauentag ein
- Zu vermietende Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Einladung zum Bowlingturnier

Information der amtierenden Bürgermeisterin

1. Die Einrichtung der WLAN-Hotspots an den DGHs ist nahezu abgeschlossen. Durch das Land Brandenburg wurde in Verbindung mit Vodafone Deutschland die Möglichkeit eingerichtet, Hotspots an öffentlichen Plätzen mit touristischem Hintergrund oder an touristisch markanten Punkten zu installieren. Der Gemeinde ist es gelungen, nahezu alle Dorfgemeinschaftshäuser in diesem Projekt als touristische Punkte zu integrieren, so dass jetzt bei rund 10 Ortsteilen ein kostenloses WLAN (WLAN – Brandenburg) zur Verfügung steht. Das Land Brandenburg zeichnet sich für die Dauer von 5 Jahren für die Unterhaltung zuständig und wird danach die Technik und die Unterhaltung an die Gemeinden abgeben. Mit der Bauausführung wurde seitens Vodafone die Firma KSN aus Cottbus beauftragt, durch die Verwaltung mussten an einigen Dorfgemeinschaftshäusern erst die notwendigen baulichen Voraussetzungen (zum Beispiel Anlage eines Festnetzanschlusses) geschaffen werden. Diese Maßnahme soll genutzt werden, um Besuchern und Touristen den Zugang zum medialen Angebot zu erleichtern und die Regionen in Brandenburg attraktiv zu gestalten.
2. Beginn erster Baumaßnahmen für die Errichtung eines Windkrafttrades An der K 67 sowie der L 411 zwischen Görzig und Neubrücke sind bereits Prüfungsmaßnahmen für die bevorstehenden Maßnahmen zur Errichtung eines Windrades durch die Firma ABO Wind vorgenommen worden. Es handelt sich konkret um Absteckungen und Ausmessungen von Kurvenradien für die anfahrensden Baufahrzeuge. Weitere Maßnahmen werden jedoch erst nach abschließend vollzogenem Beantragungsprozess erfolgen.
3. Am Samstag, dem 23. Mai 2020, findet das nunmehr zwölfte Kinderfest der Gemeinde Rietz-Neuendorf statt. Auch dieses mal werden, wie bereits in den vergangenen Jahren die gemeindeeigenen Ortswehren vor Ort sein, um mit den Kindern kleine Geschicklichkeitsübungen durchzuführen und den Kindern zahlreiche Spiele ermöglichen. Schon jetzt kann davon ausgegangen werden, dass viele freiwillige Helfer in Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes alle Anstrengungen unternehmen werden, dass auch dieses Fest in guter Erinnerung bleiben wird.
4. Wie bereits angekündigt, findet am Montag, dem 02. 03.2020, um 18.00 Uhr eine Beratung mit den Ortsvorstehern in der Gemeinde Rietz-Neuendorf statt. Dahingehend wurde jede/r Ortsvorsteher/in gebeten, Themenvorschläge einzureichen. Jedem Abgeordneten der Gemeindevertretung steht es frei, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.
5. Das nächste Bowlingturnier der Gemeinde Rietz-Neuendorf findet am Samstag, den 14. 03. 2020 in Fürstenwalde statt. Zahlreiche Anmeldungen liegen diesbezüglich im Sekretariat vor. Wie alle Jahre wieder wird unser Bowlingmanager, Herr Heinrich, dieses Turnier vorbereiten und begleiten.

6. Am Samstag, den 15. 02. 2020, fuhr auf Grund einer Einladung der Gemeinde Jerzmanowa eine Delegation von Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum Seniorenball unserer polnischen Partnergemeinde. Bereits seit Jahren erfolgt ein reger Austausch zwischen beiden Gemeinden.

7. Wie bereits vorinformiert, findet auch in diesem Jahr der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, statt. Teilnahmeberechtigt sind u. a. Ortsteile, die überwiegend dörflichen Charakter haben. Dahingehend sind die Teilnahmeunterlagen bis zum Mittwoch, dem 06. 05. 2020 zu erstellen und beim Landkreis Oder-Spree, Dezernat für ländliche Entwicklung einzureichen. Entsprechende Formulare sind im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf erhältlich.

8. Am 21. 02. 2020 findet die inzwischen traditionelle Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf statt. Neben einem Resümee über das vergangene Jahr werden zahlreiche Auszeichnungen und Beförderungen durchgeführt. Die entsprechenden Einladungen wurden durch den Gemeindeführer, Herrn Frank Nagel, verschickt.

9. Am Freitag, den 21. 02. 2020 um 14.00 Uhr wird der blaue ROBUR-Bus des RBB in Herzberg erwartet. Anlass ist der anhaltend schlechte Zustand der L 42 durch Herzberg. Da es sich hierbei um eine Landesstraße handelt, ist allein das Land Brandenburg für den Ausbauzustand verantwortlich. Leider blieben alle damaligen Versuche des ehemaligen Bürgermeisters hinsichtlich des Ausbaus erfolglos. Um den politischen Druck aufrecht zu erhalten, hat sich der jetzige Ortsvorsteher bemüht und den ROBUR-Bus auf die Tagesordnung geholt.

Vorlesewettbewerb in der Grundschule Görzig



Am 11.12.2019 fand der Lesewettbewerb der Klassensieger unserer Schule statt. Von Klasse 2-6 waren jeweils 3 Schüler vertreten. In der Jury saßen Frau Züge von der Gemeinde, Frau Zweigert aus der Buchhandlung in Beeskow und Frau Mahn. Wir trafen uns in der Bibliothek und jeder hat sein Buch vorgestellt. Es war sehr spannend, die interessanten Inhalte der Bücher zu hören. Zwischendurch machten wir eine kleine Pause und konnten etwas essen. Dann ging es weiter und wir lasen aus einem fremden Buch vor.

Als wir mit dem Lesen fertig waren, wertete die Jury aus. Es gab vier Sieger, obwohl wir ja alle schon Sieger waren: das waren Greta Staar Kl.2, Pia Schulze Kl.3, Emil Lehniger Kl.4 und Marvin Halama Kl.6. Zum Schluss hat jeder noch etwas Kleines geschenkt bekommen. Wir danken Frau Zweigert für die gesponsorten Gutscheine und Frau Züge für die Weihnachtsüberraschung.

Jamie-Lynn Dallmann
Jillian Lacey Simon

HEIZÖL

VOLLTANKEN UND SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten,
auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt;
Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!

Tel. (03366) 21 555



BRANDOL
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Str. 10 c • 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de

- Special- Industrie- u.
- Kfz-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dieselmotoren
- Kraftstoffe
- Tankanlagen
- Schmiertechnik
- Hydraulikservice

www.brandol.de

Autohaus Roß

EU-Fahrzeuge (alle Hersteller)
typenoffene Fachwerkstatt
Unfallinstandsetzung, Glasreparatur, Smartrepair

Zur Hütte 6, 15890 Eisenhüttenstadt
Telefon 03364-455181
www.autohaus-ross.de



BAIC



ZOTYE



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband
Beeskow und Umland
Kohlsdorfer Chaussee 1,
15848 Beeskow **03366 / 24102**

Havarienummer/Trinkwasser:
03366 / 20256

Havarienummer/Abwasser:
03366 / 20375

Fäkalienentsorgung
beim WAZV anmelden:
Tel.: 03366 / 1520142

Anmeldung Not-/Expressentsorgung
außerhalb der Dienstzeiten:
Tel.: 03366/20375

Wasser - und Abwasserzweckverband
Scharmützelsee - Storkow/Mark - OEWA
Storkow GmbH
033678 / 41170
Fürstenwalder Straße 66
15859 Storkow/Mark

OEWA Storkow GmbH
Bereitschaftsdienst/Trinkwasser:
033678 / 40499 2

Bereitschaftsdienst/Abwasser:
033678 / 67941

Fäkalienentsorgung Lidzba:
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:
0800 - 5829000

KWU (Kommunales Wirtschaftsunter-
nehmen Entsorgung)
03361 / 77430

Entsorger der Gelben Säcke
(Alba Berlin GmbH)
030/35182351

Stromnetzkunden in unserem Netz-
gebiet können über die neue ein-
heitliche Servicenummer **03361 /**
7323333 auftretende Unregelmäßig-
keiten im Stromnetz, wie Störungen
oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbe-
reich Ost Brandenburg

Gemeinde Rietz-Neuendorf

amt. Bürgermeisterin



Referent der amt. Bürgermeisterin

Herr Fischer 033672-6080/-60811 t.fischer@rietz-neuendorf.de

Sekretariat der amtierenden Bürgermeisterin

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de
Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Kempe 033672-60826 d.kempe@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)

Frau Blankenstein 033672-60838 juko@rietz-neuendorf.de

(Jugendkoordinatorin)

Sachgebiet Ordnungsamt

Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Märtin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de
Frau Eggert 033672-60817 s.eggert@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung & Leiterin Kasse)

Frau Hoffmann 033672-60818 a.hoffmann@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kasse)

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Steuern)

Bauamt (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Leiter Bauamt

Herr Horstmann 033672-60831 s.horstmann@rietz-neuendorf.de
Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Frau Wenzlaff 033672-60833 f.wenzlaff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

Polizeiwache Fürstenwalde

zu erreichen unter Tel. 03361/5680

Polizeikommissarin Beate Sonnenburg, Tel. 03361/676353 oder 676351

Fax: 03361/3771133, Mobil: 015151934247

Sprechzeiten: Mühlenstraße 5d, 15517 Fürstenwalde

Dienstag: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree)

Gartenstraße 40-42

15517 Fürstenwalde /Spree

Tel. 03361 / 36180 Zentrale

Fax 03361 / 361817

Internet: www.wowi-fw.de

Ansprechpartnerin für unsere Wohnungen ist Frau Susanne Wolff

Tel. 03361 / 361827

E-Mail: s.wolff@wwfw.de

Unsere Schiedsstelle, Frau Andrea Horschig, ist über die Handynummer 01743828409 erreichbar!



VIKTORIA

BRENNSTOFF-FACHHANDEL
 15234 Frankfurt (O.) • August-Bebel-Straße 1

(0335) 4005620
 Bestell-Telefon

*seit 20 Jahren Ihr Partner
 für gemütliche Wärme*

Deutsche Markenbrennstoffe vom Fachhändler!

Top-Qualität
zu fairen
Preisen

Deutsche Brikett (gemischt)	ab 223,- €/to
HeizProfi-Brikett (1a Schütter)	ab 223,- €/to
Premium-Ganzstein-Brikett (Top Heizwert)	ab 229,- €/to
Rekord-Bündelbrikett	ab 275,- €/to
Hartholz brikett (deutsche Premiumware)	ab 255,- €/to

Wir liefern lose gekippt ~ gesackt frei Keller ~ Bündel eingestapelt

Bauservice Gellert

Inh. M. Gellert

- Pflasterarbeiten
- Abriss- und Baggerarbeiten
- Grundstücksberäumung
- Sammelgruben

15295 Groß Lindow • Ernst-Thälmann-Str. 19
 Tel.: 01 72 / 9 96 20 49



Neuvorstellung

12,00 €



*Geschichte spüren
 Vom Ölsetal zum Schwiellochsee*

Begeben Sie sich mit der Autorin Gudrun Hänchen auf eine Zeitreise voller interessanter Geschichten über das Ölsetal und den Schwiellochsee und deren historischer Verwurzelung.

Schlaubetal V Kühl OHG
erlag

... auch
im Internet
bestellbar!

Mixdorfer Straße 1 • 15299 Müllrose
 Telefon: (03 36 06) 7 02 99
 www.druckereikuehl.de

„Haben Sie Zeit und Reiselust?“

„MST-REISEN Herzberg lädt ein...“ unter der Reiseleitung von Olaf Siedentopf.

Buchungen nimmt MST-REISEN Herzberg ab sofort telefonisch unter Herzberg 033677-326 (BÜROZEITEN Mo.- Do. 9 -18 Uhr; Fr. 9 -16 Uhr) gern an. Außerdem bieten wir Ihnen unseren bequemen Abholservice an.

Mehrtagesfahrt

Traumhaftes Riesengebirge – polnisch-tschechische Riesengebirge **Fahrt-Nr.: 96**

30.07.2020 bis 02.08.2020 **Preis pro Person: im Doppelzimmer 459,- € EZZ 60,- €**

Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus • 3 x Übernachtung im **** Golebiewski, mit Schwimmbad, Wellness, SPA, Nachtclub, kostenlos WLAN • 3 x Frühstücksbuffet • 2 x Abendessen im Hotel Golebiewski**** • 1 x 3-Gang Abendessen im Schloss Lomnitz • Permanente Reiseleitung Herr Siedentopf (Stand bei Drucklegung) • Ortstaxe • Schwebefahrt fakultativ

Reiseablauf

1. Tag Anreise – Bad Flinsberg Das historische Bad Flinsberg mit seinen Kuranlagen, die einstige Glasmacherstadt Scheiberhau und der Kochellfall sind die heutigen Stationen.

2. Tag Hirschberger Tal – Schloss Lomnitz Herr Siedentopf zeigt Ihnen die Sehenswürdigkeiten im Hirschberger Tal. Auf dieser Erkundungstour besuchen Sie die Schlösser in Erdmannsdorf, Schildau, Stonsdorf und Fischbach, in Schmiedeberg den Miniaturpark „Schlesische Denkmäler“. Im Märchenschloss Lomnitz, in dessen stilvollem Ambiente Sie verweilen, klingt der Tag gemütlich bei einem schlesischen Abendessen aus.

3. Tag Schneekoppe – Hoheneibe Heute fahren Sie in den tschechischen Teil des Riesengebirges zur Schneekoppe in den Ort Petzer. Hier besteht die Möglichkeit, individuell in zwei Abschnitten mit geschlossenen 4er Kabinen und zu den drei Einstiegsstationen – Pec pod Sněžkou: 828,95 m ü. M – Růžová hora: 1339,05 m ü. M – Sněžka: 1588,32 m ü. M bei schönem Wetter bequem zu fahren. Bei ungünstiger Witterung und schlechter Sicht wird ein Ersatzprogramm organisiert. Über der malerischen Gebirgsstadt Hoheneibe, mit historischem Stadtkern, einem Schloss und Renaissance-Rathaus laden auch zahlreiche Cafés und Restaurants zur gemütlichen Einkehr ein. Durch den bekannten Skisportort Harrachsdorf geht es zurück in den polnischen Teil.

4. Tag Bad Warmbrunn – Heimreise Der Kurort Bad Warmbrunn mit seinem spätbarocken Palais und der Kuranlage und in Krummhübel besichtigen Sie die Stabholzkirche Wang, bevor Sie in Bad Warmbrunn Kuratmosphäre inhalieren, bei einem kleinen Rundgang zum ehemaligen Schaffgotschen Schloss und den gepflegten Kuranlagen. Anschließend geht es auf die Heimreise.

Wir bleiben fleißig

2018 feierte Pfaffendorf seinen 600. Geburtstag. Seitdem schien es still um uns geworden zu sein.

Dem ist aber natürlich nicht so! Direkt im Anschluss an unser Jubiläumsfest gingen die Vorbereitungen für die noch kommenden Veranstaltungen weiter. Im Dezember wurden fleißig Schere und Kleber beim Adventsbasteln geschwungen und der inzwischen etablierte Weihnachtsmarkt fand guten Zuspruch.

Dafür wurde zuvor der Weihnachtsbaum am Dorfgemeinschaftshaus aufgestellt, danke dafür auch noch einmal an die Agrargenossenschaft Pfaffendorf für die Bereitstellung von Technik und Personal. Von den Vereinsmitgliedern wurde der Baum dann reichlich geschmückt.

2019 startete mit dem Weihnachtsbaumverbrennen im Januar und der traditionellen Fastnacht im Februar. Um die Osterzeit einzuläuten gab es im April wieder ein gut besuchtes Osterbasteln. Groß und Klein bastelten fleißig österlichen Schmuck für die heimischen Osterneste. Das für den 20.04. geplante große Osterfeuer musste aufgrund der hohen Waldbrandwarnstufe leider etwas kleiner ausfallen, dies konnte der Stimmung keinen Abbruch tun. Der eigentliche Reisighaufen wurde in der Walpurgisnacht entflammt. Da die Entsorgung der Asche jedes Jahr mit erheblichen Kosten verbunden ist, wird es bis auf weiteres kein Osterfeuer mehr in diesem Umfang geben. Wir bitten daher das bisher dort entsorgte Schnittgut usw. anderweitig zu entsorgen.

Am 15.06. wurde zum 2. Kammerchorkonzert geladen. Die rund 80 Gäste folgten dem einstündigen Konzert in der Pfaffendorf Kirche mit voller Begeisterung. Ebenfalls begeistert sind

die Besucher Pfaffendorfs von unserer Bücherzelle und den Informationstafeln an diversen Häusern im Ort.

Die Tafeln wurden, nach intensiver Recherche zur Geschichte der einzelnen Gebäude, im Zuge der Jubiläumsfeier 2018 errichtet. Unsere Festbesucher erhielten die Einladung den Ort in Form einer Dorfrally zu erkunden. Aufgrund der Witterung mussten die Schilder ausgetauscht werden, hierbei unterstützte uns wieder einmal großzügig die ortsansässige Werbefirma, „ja bitte?! GmbH, dafür noch einmal recht herzlichen Dank.

Auch an der im Oktober 2017 errichteten Bücherzelle herrscht stetig reges Treiben. Unzählige Bücherspenden haben uns bisher erreicht, was in der Zelle keinen Platz mehr findet wird im Wasserwerk zwischengelagert. Im Wasserwerk selbst hat sich eine kleine Ausstellung etabliert, diese soll weiterhin wachsen.

Der ursprünglich angedachte Umbau des Wasserwerkes als Vereinsstube wurde inzwischen verworfen.

Wir sind als Verein leider nicht in der Lage die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereit zu stellen.

Wir bemühen uns das Gebäude soweit wie nur möglich zu erhalten und die Ortsansicht weiterhin zu verschönern. Auch diverse Arbeitseinsätze im Luch am Friedhof brachten uns diesem Ziel wieder etwas näher. Es wurde geräumt, geharkt und gefegt. Allerhand Unrat wurde geborgen und durch den Bauhof der Gemeinde entsorgt, danke für das gute Zusammenspiel.

Im Mai 2019 wurde in Pfaffendorf ein neuer Ortsbeirat gewählt. Wir freuen uns auf eine produktive Zusammenarbeit in den nächsten Jahren.

Im Oktober 2019 hieß es „O'zapft is!“. Erstmals wurde ein großes Oktoberfest in Pfaffendorf veranstaltet. Dazu luden wir alle Buben und Mädels recht herzlich ein. Es war ein geselliger Abend und es waren wunderschöne Trachten zu bewundern. Den Anstich des ersten Fasses übernahm unser neuer Ortsvorsteher und DJ Flocki sorgte dafür, dass die Tanzfläche stets gefüllt war.

Künftige Termine des Kultur- und Heimatvereins Pfaffendorf e.V.:

15.02.2020 Fastnacht am Dorfteich

14.03.2020 Frauentagsfeier

04.04.2020 Osterbasteln

11.04.2020 Osterfeuer

20.04.2020 Mitgliederversammlung

Es ist also weiterhin viel los in unserem kleinen Ort, wir freuen uns auf Euren Besuch!

Heidi Lehmann & Nadine Pätke
Vereinsvorstände

**Wir kaufen
Wohnmobile +
Wohnwagen**

 **03944-36160**

www.wm-aw.de Fa.

Wohnungen zur Vermietung Gemeinde Rietz Neuendorf											
Ortsteil	Straße	Größe	m ²	Bemerkungen	Betriebskosten	Heizkosten	Stand		11/2019		Wohnungsnummer
							Nettokaltmiete	Nettokalt/m ²	Miete Gesamt		
Görzig	Neubrücker Straße 5	3 Raum	58,48		55,00 €	55,00 €	280,00 €	4,79 €	390,00 €		12/843/8
Groß Rietz	Beeskower Chaussee 30	2 Raum	52,16	renovierungsbedürftig	45,00 €	45,00 €	266,02 €	5,10 €	356,02 €		13/862/2
	Beeskower Chaussee 32	1 Raum	36,80		30,00 €	30,00 €	187,68 €	5,10 €	247,68 €		13/864/17
Herzberg	Seestraße 36	3 Raum	79,70	renovierungsbedürftig	103,61 €	223,16 €	342,71 €	4,30 €	669,48 €		14/848/3
Pfaffendorf	Pfaffendorfer Chaussee 29	3 Raum	63,41	neu renoviert	56,00 €	60,00 €	336,07 €	5,30 €	452,07 €		15/850/4
	Pfaffendorfer Chaussee 30	2 Raum	48,66		60,00 €	90,00 €	243,30 €	5,00 €	393,30 €		15/851/4
	Pfaffendorfer Chaussee 39	1 Raum	29,84		30,00 €	-	140,00 €	4,69 €	170,00 €		15/852/1

ANE-Elternbrief 30: 4 Jahre, 6 Monate – Selbständig und mit viel Selbstvertrauen

Viereinhalbjährige können schon ganz schön groß sein – jedenfalls fühlen sie sich so. Sie trauen sich fast alles zu und können genau sagen, warum sie etwas wollen, auch wenn sie es nicht sollen. Mit aller Macht wollen sie zeigen, dass sie schon allein zurechtkommen. Das geht nicht immer in dem Tempo und auf die Weise, die Eltern sich vorstellen – trotzdem ist es wichtig, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu fördern. Ein Kind, das jetzt lernt, wie es sich Neues erschließen kann, wird auch später auf diese Fähigkeit vertrauen können. Entscheidend ist nicht, ob Ihr Kind etwas schon kann, sondern ob es versucht, schwierige Situationen zu meistern, ohne bei Misserfolgen gleich aufzugeben. Sie können Ihrem Kind dabei helfen, indem Sie nicht nur das Ergebnis loben, sondern auch den Versuch: Geht doch schon ganz gut! Versuch es mal so, dann geht es bestimmt noch besser. Ein viereinhalbjähriges Kind sollte auch damit anfangen, in bestimmten Bereichen für sich selbst zu sorgen:

An- und Ausziehen, Waschen, Zähneputzen, mit Messer und Gabel essen. Kann Ihr Kind noch kein Butterbrot schmieren, weil Sie das bisher lieber selbst gemacht haben? Lassen Sie es mit dem Kindermesser selbst ausprobieren. Streckt es Ihnen Arme und Beine entgegen, weil Sie es morgens lieber schnell anziehen als zu warten? Kalkulieren Sie mehr Zeit ein und lassen Sie es das selbst machen. Abends können Sie zusammen die Kleider so hinlegen, dass es weiß, was in welcher Reihenfolge drankommt. Den richtigen Fuß in den richtigen Schuh stecken ist schwierig – da können zwei kleine Punkte an den Außenseiten der Schuhe helfen. Schleife binden kann man gut zu zweit – das Kind macht die Schlaufen, Mama oder Papa bindet sie zusammen. Fragen Sie auch die Erzieherin im Kindergarten, wo Ihr Kind Unterstützung braucht. Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium

für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg



Das Bowlingturnier

der Gemeinde Rietz-Neuendorf 2020, findet am 14. März 2020 um 10.00 Uhr in Fürstenwalde statt. Einlass ist um 9.30 Uhr. Wie in jedem Jahr ist je Ortsteil eine Mannschaft startberechtigt, die aus 4 Bowlingfreunden besteht. Davon muss mindestens eine Frau mitspielen. Gespielt wird ausschließlich mit Hausbällen. Die Anmeldungen können wie jedes Jahr unter 033672/6080 bei Frau Fischer oder über info@rietz-neuendorf.de per E-Mail abgegeben werden. Meldeschluss ist der 29.02.2020.

Bettina Züge
Amt. Bürgermeisterin

Die **2.** Auflage ist da!

Der Reiseführer „Rund um den Scharmützelsee“ ist ab sofort als zweite Auflage im regionalen Buchhandel und bei der Druckerei Kühl in Müllrose erhältlich.

13,95 €

Genuss liegt in unserer Natur

Milorad's Geist Kräuter

je 0,2 l-Flasche **7,99 €**
100 ml = 4,00 €

Milorad's köstliche Schlaubetal-Spirituosen erhalten Sie vor Ort in Ihrer Druckerei Kühl.



Einige unserer Hospizbegleiter aus Beeskow, Trebatsch und Friedland Foto: S. J. Alward

Hospiz ist der Inbegriff von fürsorglich begleitetem Sterben.

Orte, an denen wir Sterbende begleiten, sind ihr Zuhause, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser.

Schweigen und zuhören, das Schwere mit dem Sterbenden und dessen Angehörigen aushalten, das ist ein Teil unseres Dienstes.

Positiv vom Sterben denken und reden wir, weil Sterben zum Leben gehört und Leben bis zum Ende wertvoll ist.

Interesse am Betroffenen und Achtung vor der Persönlichkeit eines jeden sind selbstverständlich.

Zeit ist kostbar – Hospizbegleiter schenken Zeit.

Vertrauen ist der Anfang einer guten Begleitung, besonders für Menschen auf ihrem letzten Lebensweg.

Einfühlsam gehen wir auf den Sterbenden und dessen Angehörige ein.

Religiosität und kultureller Tradition begegnen wir mit Respekt und unterstützen sie.

Ehrenamtliche Hospizbegleiter absolvieren eine intensive Ausbildung, um Sterbende begleiten zu können.

Interessiert sie Hospizarbeit? Wir bieten: Themenabende, Ausbildung zum Hospizbegleiter, Projekte für Schulen und Kitas.

Nummern mit denen Sie zu uns Kontakt aufnehmen:

Telefon: 03361/ 749994 Mobil: 01522 303 88 08

Internet: info@hospizdienstfuewa.de

Spendenkonto: Sparkasse Oder-Spree IBAN: DE6717 0550 5030 0072 0668

Für Fragen oder Verlängerungen:

E-Mail: alm@l-os.de
Telefon: 03361/599-3455
Telefon: 03361/599-3450

www.alm.l-os.de



FAHRBIBLIOTHEK

Ahrendorf

Standort:
Lindenstraße/Alte Bushaltestelle

jeden 4. Montag
14.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Termine 2020
13.01.	10.02.	09.03.
06.04.	04.05.	29.06.
27.07.	24.08.	21.09.
19.10.	16.11.	14.12.

BÜCHER
DVD's
CD's
ZEITSCHRIFTEN
SPIELE
eMEDIEN

Für Fragen oder Verlängerungen:

E-Mail: alm@l-os.de
Telefon: 03361/599-3455
Telefon: 03361/599-3450

www.alm.l-os.de



FAHRBIBLIOTHEK

Behrendorf

Standort:
Lindenallee/Spielplatz

jeden 4. Montag
13.45 Uhr bis 14.15 Uhr

Termine 2020
13.01.	10.02.	09.03.
06.04.	04.05.	29.06.
27.07.	24.08.	21.09.
19.10.	16.11.	14.12.

BÜCHER
DVD's
CD's
ZEITSCHRIFTEN
SPIELE
eMEDIEN

Für Fragen oder Verlängerungen:

E-Mail: alm@l-os.de
Telefon: 03361/599-3455
Telefon: 03361/599-3450

www.alm.l-os.de



FAHRBIBLIOTHEK

Buckow

Standort:
Bushaltestelle / Neue Dorfstraße

jeden 4. Montag
18.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Termine 2020
13.01.	10.02.	09.03.
06.04.	04.05.	29.06.
27.07.	24.08.	21.09.
19.10.	16.11.	14.12.

BÜCHER
DVD's
CD's
ZEITSCHRIFTEN
SPIELE
eMEDIEN

Für Fragen oder Verlängerungen:

E-Mail: alm@l-os.de
Telefon: 03361/599-3455
Telefon: 03361/599-3450

www.alm.l-os.de



FAHRBIBLIOTHEK

Glienicke

Standort:
Ahrendorfer Straße/
Feuerwehr

jeden 4. Donnerstag
14.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Termine 2020
16.01.	13.02.	12.03.
09.04.	07.05.	04.06.
02.07.	30.07.	27.08.
24.09.	22.10.	19.11.
17.12.		

BÜCHER
DVD's
CD's
ZEITSCHRIFTEN
SPIELE
eMEDIEN

Für Fragen oder Verlängerungen:
 E-Mail: alm@l-os.de
 Telefon: 03361/599-3455
 Telefon: 03361/599-3450

www.alm.l-os.de



FAHRBIBLIOTHEK

BÜCHER	Groß Rietz
DVD's	
CD's	Standort: Nebenstraße / Am Schloss
ZEITSCHRIFTEN	jeden 4. Donnerstag 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr
SPIELE	Termine 2020
eMEDIEN	30.01. 27.02. 26.03. 23.04. 18.06. 16.07. 13.08. 10.09. 08.10. 05.11. 03.12.

Für Fragen oder Verlängerungen:
 E-Mail: alm@l-os.de
 Telefon: 03361/599-3455
 Telefon: 03361/599-3450

www.alm.l-os.de



FAHRBIBLIOTHEK

BÜCHER	Görzig
DVD's	
CD's	Standort: Görziger Straße / Höhe Bushaltestelle
ZEITSCHRIFTEN	jeden 4. Donnerstag 16.15 Uhr bis 16.45 Uhr
SPIELE	Termine 2020
eMEDIEN	30.01. 27.02. 26.03. 23.04. 18.06. 16.07. 13.08. 10.09. 08.10. 05.11. 03.12.

Für Fragen oder Verlängerungen:
 E-Mail: alm@l-os.de
 Telefon: 03361/599-3455
 Telefon: 03361/599-3450

www.alm.l-os.de



FAHRBIBLIOTHEK

BÜCHER	Herzberg
DVD's	
CD's	Standort: Kirchstraße
ZEITSCHRIFTEN	jeden 4. Donnerstag 18.45 Uhr bis 19.15 Uhr
SPIELE	Termine 2020
eMEDIEN	30.01. 27.02. 26.03. 23.04. 18.06. 16.07. 13.08. 10.09. 08.10. 05.11. 03.12.

Für Fragen oder Verlängerungen:
 E-Mail: alm@l-os.de
 Telefon: 03361/599-3455
 Telefon: 03361/599-3450

www.alm.l-os.de



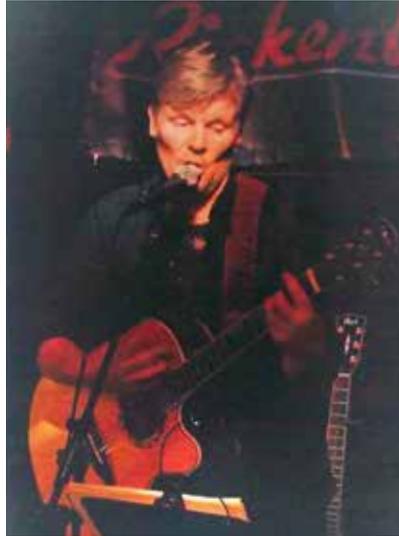
FAHRBIBLIOTHEK

BÜCHER	Neubrück
DVD's	
CD's	Standort: Gemeinschaftshaus
ZEITSCHRIFTEN	jeden 4. Dienstag 18.15 Uhr bis 18.45 Uhr
SPIELE	Termine 2020
eMEDIEN	21.01. 18.02. 17.03. 14.04. 12.05. 09.06. 07.07. 04.08. 01.09. 29.09. 27.10. 24.11. 22.12.

SUSANNE FILEP EDDIE ROLLMANN

Große Stars in kleiner Kirche

Nach großem Konzerterfolg wieder in der Dorfkirche Neubrück (Spree) mit weltbekannten Hits.



einzigartiger Gitarrist und Sänger



außergewöhnliche Violinistin

29. Februar 2020
17 Uhr
Dorfkirche Neubrück
(Spree)
Einlass ab 16 Uhr
Eintritt: 13,-

Der Förderverein Dorfkirche Neubrück e.V. sorgt für das leibliche Wohl der Musikliebhaber

Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann außerdem zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2.000 Stück

Herausgeber

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Herstellung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Str. 1, 15299 Müllrose
Telefon: 033606 70299, Telefax: 033606 70297
E-Mail: info@druckereikuehl.de, Internet: www.druckereikuehl.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

DÖRFSCHULZES
Inh. Detlef Schulze



REKORD

**Immer
zum Besten
Preis!**

Brennstoffhandel

Mobil: 0162 7739524 Fest: 033677 359943

Rudolf-Grund-Weg 2
15848 Rietz-Neuendorf
OT Herzberg

Kohlen - Koks - Briketts - Brennholz

für Industrie & Hausbrand ab Lager oder Freihaus



Der Kultur- und Heimatverein Pfaffendorf e.V. lädt zu einem gemütlichen Beisammensein alle Mädchen und Frauen im Dorfgemeinschaftshaus am 14.03.2020 um 15.00Uhr herzlich ein.

Euch erwartet eine kleine Überraschung, sowie Kaffee und Kuchen.

Am Abend stehen belegte Brötchen und Getränke für Euch bereit.

Bedient werdet Ihr an Eurem Ehrentag von unseren Männern.

Unkostenbeitrag 6,00€

„Wir haben jünstlich Strom & Gas, hier uff 'm Land!“

Egal wo Sie in Brandenburg wohnen, wechseln Sie zu uns und sparen Sie mit unseren Oderland-Produkten für Strom und Gas.

GRATIS-APP
Rechnen Sie jetzt Ihre monatliche Ersparnis!

Oderland Gas
Oderland Strom

www.stadtwerke.de

Kundenzentrum LennéPassagen
geöffnet: Montag-Donnerstag: 9-18 Uhr und Freitag: 9-14 Uhr
Lenné Passagen | Karl-Marx-Straße 195 | 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 5533 300 | www.stadtwerke-ffo.de



Die Energie von hier.

TEPPER
Ihr Fliesen- und Natursteinleger

Leistungsvielfalt

- Fliesenverlegung
- Natursteinverlegung
- Badsanierung
- Wandverkleidung
- Silikon- und Acrylverfugung

Badsanierung leicht gemacht

Beratung, Planung, Abbruch und Neuverlegung aus einer Hand

Ob Fliesen- oder Natursteinverlegung im Innen- und im Außenbereich – Enrico Tepper ist der richtige Ansprechpartner in allen Belangen rund um das Fliesenlegerhandwerk. Besonders bei der Badsanierung stellt er sein Können und seine Fachkompetenz unter Beweis – vom ersten Beratungsgespräch bis zur Neuverlegung der Fliesen. Die gesamten Arbeiten vom Abbruch über Putz- und Estricharbeiten bis zur Neuverlegung an Wand und Boden erfolgen aus einer Hand. Auch Ausbesserungsarbeiten und Reparaturen sind kein Problem. Lassen auch Sie sich von dem hohen Qualitätsstandard und dem flexiblen Service überzeugen. Rufen Sie an. Enrico Tepper steht Ihnen mit individueller Fachberatung zur Verfügung und erstellt Ihnen Ihr persönliches Angebot.

www.fliesenleger-tepper.de

Lindenallee 14 · 15848 Behrensdorf
Telefon: 0 336 77 / 625 800 · Mobil 0 172 / 325 110 9
www.fliesenleger-tepper.de



Der neue Mitsubishi Space Star

Mitsubishi Space Star Intro Edition
1.0 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang

ab **11.790 EUR** Unverbindliche
Preiseempfehlung¹
- **2.000 EUR** Empfohl.
Einführungs-Rabatt

ab **9.790 EUR** Empfohl.
Einführungs-Preis²

Mitsubishi Space Star Intro Edition:

- ▶ Audiosystem mit USB-Schnittstelle
- ▶ Klimaanlage
- ▶ Licht- und Regensensor
- ▶ Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung

5

JAHRE

HERSTELLER
GARANTIE*

* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/garantie

Messverfahren VO (EG) 715 / 2007, VO (EU) 2017 / 1151 Space Star Intro Edition 1.0 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang Kraftstoffverbrauch (l / 100 km) innerorts 5,2; außerorts 4,0; kombiniert 4,5. CO₂-Emission (g / km) kombiniert 102. Effizienzklasse C. **Space Star** Kraftstoffverbrauch (l / 100 km) kombiniert 5,1 – 4,5. CO₂-Emission (g / km) kombiniert 116 – 102. Effizienzklasse D – C. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

1 | Unverbindliche Preisempfehlung der MMD Automobile GmbH, ab Importlager, zzgl. Überführungskosten, Metallic-, Perleffekt- und Premium-Metallic-Lackierung gegen Aufpreis. **2** | Empfohlener Einführungs-Preis der MMD Automobile GmbH, ab Importlager, zzgl. Überführungskosten, Metallic-, Perleffekt- und Premium-Metallic-Lackierung gegen Aufpreis. Der empfohl. Einführungs-Preis ergibt sich aus der unverbindlichen Preisempfehlung abzgl. des empfohl. Einführungs-Rabattes. Gültig bis 30.06.2020.

Fahrzeugabbildung zeigt Ausstattung Space Star TOP.

Veröffentlichung von **MITSUBISHI MOTORS in Deutschland** vertreten durch die **MMD Automobile GmbH**, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg.

▶ Mitsubishi Handelspartner in Ihrer Nähe:

Automobilhandel Möbus GmbH
Goethestr. 12
15234 Frankfurt/O.
Tel.: 0335/60675100
Fax: 0335/60675169
info@mitsubishi-moebus.de
www.mitsubishi-moebus.de

Automobilhandel Möbus GmbH
Storkower Str. 1a
15848 Beeskow
Tel.: 03366/20978
Fax: 03366/22594
info@mitsubishi-moebus.de
www.mitsubishi-moebus.de